

## **Satzung der Stadt Osnabrück vom 27. September 2022 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS) (Amtsblatt 2022, S. 59 f.)**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 27. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m. Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2022 in €:

Anschluss	Einheitssätze
Schmutz und Niederschlagswasseranschluss ohne Kanalbau	2.605,57 €
mit Kanalbau	702,98 €
Schmutzwasseranschluss ohne Kanalbau	1.816,25 €
mit Kanalbau	490,21 €
Niederschlagswasseranschluss ohne Kanalbau	1.620,00 €
mit Kanalbau	436,91 €

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.